Antrag zur Jugendordnung
Der Satz §5 Absatz 2 Satz 2
„Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme sowie für jeweils fünf volle Jugendliche eine weitere Stimme."

wird geändert in

„Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme sowie für jeweils fünf volle Jugendliche eine weitere Stimme. Zusätzlich erhält jeder Verein für jede Mannschaft die im regulären Jugendspielbetrieb (also Jugendbundesliga, Jugendlandesliga, Jugendverbandsliga oder Jugendbezirksliga .. klasse etc.) in der laufenden Saison bis zum Ende der regulären Punktspiele teilgenommen hat bzw. bis zum Jugendkongress teilnimmt eine weitere Stimme. Diese zusätzlichen Stimmen können nur durch die Vereine selber, nicht durch die Bezirksvertretung wahrgenommen werden."

Mit dieser Regelung (die ähnlich übrigens in Hamburg angewendet wird) sollen die aktiven Vereine , also die, die sich auch am Spielbetrieb der SJSH (und der untergeordneten Organisationen) beteiligen gestärkt werden. Es ist per se keine Leistung 80 Jugendliche zu melden, aber nicht am Spielbetrieb teilzunehmen. Ein Verein der mit 11 Jugendlichen 2 Teams stellt, ist in meinen Augen aktiver als ein Verein der zwar 20 Jugendliche gemeldet hat, sich aber dem Spielbetrieb verweigert. Allerdings sollen diese Stimmen nur durch die Vereinsvertreter selber wahrgenommen werden dürfen, denn zu einer aktiven Beteiligung am Schachleben gehört auch eine aktive Beteiligung an der Jugendversammlung